

Stuttgart, 06.07.2017

Neubau Quartiersparkhaus mit Energiezentrale Neckarpark, Stuttgart- Bad Cannstatt

- Ingenieurbeauftragung Tragwerksplanung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	18.07.2017

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an:

Mayr und Ludescher Beratende Ingenieure GbR
Talstraße 41
70188 Stuttgart

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 11330) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des Amt für Umweltschutz (36) vom

21.07.2016

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens
Neubau eines Quartierparkhauses mit Energiezentrale zur Versorgung der an-
liegenden Wohnbebauung mit Wärme und Strom.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des
Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

17.990.000 €

zugrunde

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Verordnung
über die Vergabe öffentlicher Aufträge), Veröffentlichung am 01.01.2017.

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 6 ein-
schließlich besonderer Leistungen voraussichtlich brutto:

SUMME 02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 2 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:
SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

PSP-Element Projektdefinition 7.362904.700

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW 0

<Anlagen>